

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00287/A/67**
 Anlage-Nr. : **06E**



Seite 1 von 3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **MF604**
 Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp	MF604	
Radausführungen	MF60443303	MF60443503
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	550	550
zul. Abrollumfang in mm	1935	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser in mm	64,1	
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/57,1	

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., München
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M12 x 1,5 , Schaftlänge 29 mm, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung (bei Et35) : keine

Typ:		BMW3/1	
ABE / EG-Genehmigung:		9637/2, 9637/3, 9637/4	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 73; 75	BMW 315	175/70R14-84	A02) bis A08)A10)
66	BMW 316	A91)E05)	
73; 74; 75	BMW 316i		
83; 85	BMW 318i	175/70R14-84 Q M+S	
75; 77	BMW 318i	A91)E05)	
66; 95	BMW 318i		
100	BMW 318is	195/60R14-85 Q M+S	
92; 95	BMW 320i	A91)	
110	BMW 323i		
63	BMW 324d	195/65R14-89	
90	BMW 325e	A91)	
85	BMW 324td		
125; 126	BMW 325i	205/60R14-87	
73; 75	BMW 316i Touring	A09)	
83; 85	BMW 318i Touring		
125; 126	BMW 325i Touring		
85	BMW 324td Touring		
95	BMW 320i Touring		

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00287/A/67

Anlage-Nr. : 06E



Seite 2 von 3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Typ: BMW3/R			
ABE / EG-Genehmigung: E147, E147/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85	BMW 318i	175/70R14-84	A02) bis A08)A10)
95	BMW 320i	A91)E05)	
125; 126	BMW 325i	175/70R14-84 Q M+S A91)E05)	
		195/60R14-85 Q M+S A91)	
		195/65R14-89 A91)	
		205/60R14-87 A09)	

865/935

Typ: BMW3/A			
ABE / EG-Genehmigung: E027, E027/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 126	BMW 325i	175/70R14-84 E05)	A02) bis A10)
		175/70R14-84 Q M+S E05)	
		195/60R14-85 Q M+S	
		195/65R14-89	
		205/60R14-87	

865/935

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **MF604**
Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klammer oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremssattelausrüstung sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B21) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteter Bremsscheibe an Achse 1.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- L05) Nur zulässig bei ausreichenden Abstand von Felge zu Spurstange bzw. Spurstangenkopf.

Die Anlage Nr. 06E mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF604 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH.